

Beitrags- und Gebührenordnung

des Tennisclubs Bingen e.V.

Stand: Oktober 2025

Gemäß § 7 der Satzung haben Mitglieder Beiträge und Gebühren zu bezahlen. Diese Ordnung legt die Beiträge und Gebühren fest. Sie sind vom Clubvorstand aktuell zu halten und von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

1. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge gliedern sich für Aktive-, Passive- Ehren-, und Schnuppermitglieder

Aktive

Einzelmitglied	140 €
Einzelmitglied mit Kind (1. Kind einschl. 9 Jahre beitragsfrei)	140 €
Alleinerziehende mit Kind(er) (Kind(er) einschl. 16 Jahre beitragsfrei)	140 €
Ehepaare/Lebensgemeinschaften (LG)	200 €
Ehepaare (LG) mit Kind (1. Kind einschl. 9 Jahre beitragsfrei)	200 €
Einzelmitglied oder Ehepaare mit mehr als 3 Kindern = Sondervereinbarung gem. Vorstandsbeschluss	
Kinder u. Jugendliche bis 15 Jahre	45 €
Schüler 16 – 18 Jahre	80 €
Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre (bei Altersangaben zählt der Geburtsjahrgang)	80 €
Studentenpass (max. 2 Jahre) pro Jahr (gültig von 01. Mai bis 30.09. des Jahres)	50 €
Zweitmitglieder	die Hälfte obiger Beiträge

Bei Jahresangaben gilt das Geburtsjahr

Passive Mitglieder

25 €

Die Beiträge werden jeweils zum 01. Februar vom Beitragskonto abgebucht.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder, die durch den Tennisclub bzw. vom SV Bingen-Hitzkofen ernannt worden sind, sind beitragsfrei. Eine freiwillige Beitragszahlung ist möglich.

Schnuppermitglieder

Die Schnuppermitglieder bezahlen im Jahr des Eintritts nur die Hälfte der Beiträge der Aktiven. Bei Eintritt ab August der Saison kann der Beitrag reduziert werden.

Die Schnuppermitgliedschaft kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Der Beitrag ist mit Eintritt fällig und wird vom Beitragskonto abgebucht.

2. Platzgebühren

Aktive Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben: gebührenfrei

Gäste von Mitgliedern: 5 € pro Stunde

Passive Mitglieder: nicht spielberechtigt

Außer als Gastspieler. Nach mehr als 3-mal als Gastspieler gespielt = sofortige Umwandlung in aktive Mitgliedschaft und Abbuchung der Gebühren.

Die Platzgebühr wird vom Beitragskonto des Mitglieds abgebucht.

Sollte der Gastspieler zum Mitglied geworben werden, werden die Gastspielergebühren dem Mitglied zurückerstattet.

Platzgebühren für Training

Bei dem Vereinstraining für Mitglieder werden keine Platzgebühren erhoben.

Für das Training von Nichtmitgliedern wird pro Stunde 5 € erhoben. Für die Bezahlung ist der Trainer verantwortlich

3. Sonstige Gebühren

Bei Rücklastschriften werden 10 € Bearbeitungsgebühren erhoben.

4. Arbeitseinsätze

Alle aktiven Mitglieder (außer Zweitmitglieder) im Alter von 14 bis 66 Jahren (es zählt der Geburtsjahrgang) sind bei Instandhaltung der Tennisanlage und Durchführung von Aktionen zur Ableistung von 5 Arbeitsstunden verpflichtet.

Der Wertansatz einer Arbeitsstunde wird auf 15 € festgelegt. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden am 1. November eines jeden Jahres vom Beitragskonto abgebucht.

Auf Wunsch des Mitglieds können die mehr erbrachten Arbeitsstunden über 25 Stunden bei der Renovierung/Pflege der Anlage mit 15 € je Stunde vergütet werden.

Für den Nachweis der Arbeitsstunden sind die Mitglieder selbst verantwortlich.

Die Arbeitsstunden können beifolgenden Arbeitseinsätzen erbracht werden:

- Renovierung/Instandhaltung der Tennisplätze und der gesamten Anlage
- Umbau/Anbau/Renovierung auf der Tennisanlage
- Mithilfe bei Aktionen des Tennisclubs (z.B. Feste, Bewirtungen, Turniere u. ä.)
- Bewirtung des Tennisheimes. Für die Vorbereitung und Nachbereitung kann zusätzlich eine Stunde angerechnet werden
- Bewirtung bei Heimspielen der Mannschaften. Nicht wenn man selbst oder sein Kind in der Mannschaft spielt
- Für Kuchenspenden kann eine Stunde angerechnet werden

Innerhalb von Familien können die Arbeitsstunden auch von einem Familienmitglied erbracht werden.

Folgende Mitglieder sind von der Arbeitsleistung befreit:

- Schnuppermitglieder im Schnupperjahr
- Ehrenmitglieder
- Passivmitglieder
- Mitglieder die den Tennisplatz durch aktives Spielen nicht benutzen
- Mitglieder über 66 Jahre
- Betreuer von Jugendmannschaften
- Mitglieder die vom Clubvorstand befreit werden

Änderungsverlauf durch Hauptversammlungen:

16. Januar 2015 Inkrafttreten 01.02.2015
18. Oktober 2019 Inkrafttreten 01.01.2020
22. Oktober 2021 Inkrafttreten 01.01.2022
21. Oktober 2022 Inkrafttreten 01.01.2023
08. Dezember 2023 Inkrafttreten 01.01.2024
15. November 2024 Inkrafttreten 01.01.2025
24. Oktober 2025 Inkrafttreten 01.01.2026